

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 12.

Freiburg, den 7. Juni 1871.

XV. Jahrgang.

Die Jubelfeier des 25jährigen Pontificates Sr. Heiligkeit des Papstes **Pius IX.** betr.

Mit Bezug auf das von drei und zwanzig deutschen Bischöfen gemeinsam erlassene, in Nro. 11 des Anzeigebblattes veröffentlichte Hirten Schreiben und im Anschlusse an das dort Gesagte verordne ich zur würdigen kirchlichen Feier des 25jährigen Papst-Jubiläums unseres hl. Vaters **Pius IX.** in der Erzdiöcese Freiburg, wie folgt:

1. Das Jubelfest wird durch eine dreitägige Andacht, ein Triduum, am 15., 16. und 17. Juni feierlich begangen. Das Hauptfest findet am 16. Juni, dem Feste des allerheiligsten Herzens Jesu, als dem 25. Jahrestag der Erwählung des hl. Vaters statt.

2. Die Gotteshäuser sollen während des Triduums möglichst geschmückt sein.

3. Am 15. Juni, als an dem Vorabend des Festes, wird eine feierliche Betstunde vor dem in der Monstranz ausgesetzten Allerheiligsten gehalten, und Abends eine Stunde lang in Absätzen mit allen Kirchenglocken das Hauptfest eingeläutet.

4. Am 16. Juni, als an dem Hauptfeste, wird in allen Pfarrkirchen vor- und nachmittägiger Gottesdienst wie an den höchsten Festtagen des Jahres gehalten. In der Festpredigt werden die hochwürdigen Seelsorger die Bedeutung der in ihrer Art einzigen Jubelfeier und insbesondere die großartige, segensreiche, kampfund leidenvolle 25jährige Thätigkeit unseres hl. Vaters den Gläubigen erklären und der gegenwärtigen Zeit der Glaubensprüfung entsprechende Belehrungen und Ermahnungen anknüpfen. Das feierliche Hochamt **de Sanctissimo Corde Jesu** wird vor dem in der Monstranz ausgesetzten Allerheiligsten celebrirt und nach demselben folgt unter dem Geläute aller Glocken feierliches **Te Deum**. — Der nachmittägige Gottesdienst wird gleichfalls vor ausgesetztem hochwürdigstem Gute gefeiert. Da das Fest auf den Freitag fällt, so dispensire ich hiermit von der Abstinenz.

5. Am 17. Juni wird eine feierliche Betstunde vor dem in der Monstranz ausgesetzten Allerheiligsten gehalten. Wo dieselbe mit der Pfarrmesse verbunden werden kann, wird auch diese **coram Sanctissimo** celebrirt.

6. Während der Festfeier kann auch eine feierliche Procession mit dem Allerheiligsten gehalten werden, sowie die früher ertheilte Erlaubniß zur Abhaltung von Wittgängen und gemeinsamen Wallfahrten für den schwerbedrängten hl. Vater fortbesteht.

7. Die hochw. Seelsorger werden nicht nur während des Triduums, sondern auch in der demselben vorhergehenden und nachfolgenden Woche mehr als sonst, wo möglich täglich, den Gläubigen Gelegenheit zum Empfang der hl. Sacramente geben, damit dieselben aus gereinigtem Herzen ein um so wirksameres Gebet für den hl. Vater zu verrichten und eine hl. Communion für den Apostolischen Dulder Gott aufzuopfern vermögen. Können General-Communions von Vereinen, Corporationen, Bruderschaften &c. &c. erzielt werden, so wird ein um so reichlicherer Segen daran sich knüpfen. Die hochw. Seelsorger werden die Gläubigen ermahnen, auch in ihren Privatandachten des hl. Vaters eingedenk zu sein, und insbesondere täglich den Stellvertreter Christi und seine Anliegen, welche ja Anliegen der ganzen Kirche sind, dem gnadenvollsten Herzen Jesu und dem unbefleckten Herzen Mariä zu empfehlen.

8. Während der Jubelfeier wird in allen Kirchen zu Gunsten des des Erbgutes Petri und aller Einkünfte des Apostolischen Stuhles beraubten hl. Vaters eine Schlüssel-Collecte veranstaltet, damit die Gläubigen ihre Theilnahme an dem Papstjubiläum durch eine besonders dafür bestimmte Liebesgabe zu bekunden Gelegenheit haben. — Die hochw. Pfarrämter haben das Ergebniß dieser Collecte an den Cassier des St. Michaelsvereins, Herrn Ed. Wahr dahier abzuliefern.

9. Sonstigem frommen Verlangen der Gemeinden oder kirchlicher Vereine, bei dieser Jubelfeier ihre Verehrung, Treue und Liebe zu dem Stellvertreter Christi zu bethätigen, werden die hochw. Seelsorger in aller Weise entgegenkommen.

Zuversichtlich hoffe und vertraue ich, daß alle Priester und Gläubigen der Erzdiocese Freiburg im Einklang mit der ganzen katholischen Kirche auf dem weiten Erdenrund das Jubelfest des von dem Herrn mit den Jahren des hl. Petrus begnadigten, im Glanze der schönsten apostolischen und christlichen Tugenden strahlenden, beraubten und gefangenen Papstes Pius IX. mit vollster und innigster Theilnahme feiern werden. Begehen wir die Jubelfeier unseres hl. Vaters als ein Siegesfest des katholischen Glaubens und der katholischen Liebe und unseres felsenfesten Vertrauens auf die Verheißungen des göttlichen Erlösers! Der Herr führt Seine Kirche, die Er mit Seinem Blute Sich erworben, zwar auf dem königlichen Wege des Kreuzes, aber stets ist Er bei ihr mit Seinem allmächtigen Beistand und Troste und gerade dann bereitet Er ihr die herrlichsten Triumphe über die Herzen der Menschen, wann ihre Feinde über sie ganz sicher zu siegen wähnen, wie Er Selbst am Kreuze erhöht Alles an sich gezogen¹⁾ und gerade dort alle feindlichen Mächte und Gewalten ent- waffnet und sie zur Schau gestellt hat, öffentlich triumphirend über sie durch Sich Selbst.²⁾ Christus siegt, Christus triumphirt, Christus regiert für alle Zeiten.

Gegenwärtige Verordnung ist den Gläubigen am zweiten Sonntag nach Pfingsten (11. Juni) von der Kanzel zu verkünden.

Freiburg den 3. Juni 1871.

† **Lothar v. Kübel,**
Erzbischofsverweser.

Die kirchliche Feier des Friedensfestes betr.

Nachdem durch Gottes gnadenvolle Erbarmung dem schweren vor einem Jahre über Deutschland verhängten Kriege jetzt der endgiltige Friede gefolgt, ist es gerecht und billig, daß wir in feierlichem Gottesdienste um die Altäre des Allerhöchsten uns versammeln, um Ihm, von dem alle gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt, von ganzem Herzen das Opfer des demüthigsten Dankes darzubringen für die Gnade des Friedens und zwar eines für Deutschland so ehrenvollen und, wie wir hoffen und vertrauen, segensreichen Friedens, sowie für alles Große, das der Herr von Beginn des Krieges bis zum Friedensschluß an unserm theuern Vaterland gethan. Hat doch Gott augenscheinlich es unter Seinen besondern Schutz und Schirm genommen, huldvoll es bewahrt vor dem Ueberfall des Feindes und vor den Greueln des Krieges- schauplatzes, hat Er doch die heldenmüthigen deutschen Truppen von Sieg zu Sieg geführt, und durch gnadenreiche Fügung aus den opferreichen blutigen Kämpfen die Einigung, Macht und Größe Deutschlands hervorgehen lassen. Mit dem Dankopfer für solche Gnadenerweise verbinden wir die inbrünstige vertrauensvolle Bitte, es möchte Gottes erbarmungsreicher Rathschluß an unserm theuern Vaterlande fortan sich erfüllen, und das deutsche Reich, unter dem Scepter des deutschen Kaisers geeinigt, und auf Gottesfurcht, Gerechtigkeit und christlicher Gesittung gegründet, in Ehre und Würde, in Wohlstand und Freiheit, zum Heile aller deutschen Stämme, des ganzen deutschen Volkes, herrlich aufblühen und gedeihen. Möchte der Friede, den der Allgütige uns wiedergegeben, ein recht gesegneter und dauerhafter Friede sein, und möchte Gottes Gnade alle Wunden heilen, welche der furchtbare blutige Krieg geschlagen! —

Mit solchen Gesinnungen wollen wir das Sieges- und Friedensfest am Sonntag den 18. Juni d. J., auf welchen Tag es nach der allerhöchsten Willensmeinung Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs gefeiert werden soll, begehen und zu diesem Behufe verordne ich für die ganze Erzdiocese Freiburg, wie folgt:

1. Am Vorabend des Festes wird dasselbe mit allen Glocken eingeläutet.
2. Die Kirchen sind auf eine der Festfeier entsprechende Weise zu schmücken.
3. Am Feste selbst werden die hochwürdigen Seelsorger eine demselben angemessene, von christlichem und patriotischem Geiste getragene, herzliche Ansprache an die Gläubigen halten, wobei diese insbesondere zu ermahnen sind, des Friedens, dieses großen unschätzbaren Geschenkes des Himmels, versprochen auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind, sich immer würdiger zu machen durch guten Gebrauch dieser Gottes-Gabe, indem sie, „befreit aus der Hand der Feinde dem Allerhöchsten dienen, in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor Ihm wandeln alle Tage ihres Lebens,“ Seine und Seiner Kirche Gebote halten, namentlich

¹⁾ Johann. 12, 32. ²⁾ Col. 2, 15.

die gottgeheiligten Tage christlich feiern, den Glauben treu bewahren und muthig bekennen, die Welt und ihre Lust bestiegen, sich selbst verleugnen und die Werke der Liebe und Barmherzigkeit üben, jetzt besonders an den durch den Krieg irgendwie Geschädigten, namentlich an den Verwundeten, Verstümmelten, an den Wittwen und Waisen der Gefallenen. „Wenn die Frömmigkeit und die Liebe fehlen,“ sagt der hl. Augustin so schön, „was ist der Friede und die Lebensruhe, in der man vor so großen Uebeln geschützt ist, anders, als eine Quelle von Ausschweifungen und Verirrungen, die deshalb uns nur zum Verderben gereicht, oder doch es befördert.“

4. Nach der Ansprache wird ein feierliches Hochamt **de Sanctissima Trinitate** vor dem in der Monstranz ausgezetzten Allerheiligsten gehalten, und am Schlusse das **Te Deum** unter dem Geläute aller Glocken gesungen.

5. Tags darauf wird ein feierliches Seelenopfer für die gefallenen Krieger, diese Helden söhne des Vaterlandes, die ihr Blut für seine Freiheit, Macht und Größe vergossen, dargebracht. Es ist gewiß eine heilige Pflicht, diesen braven tapfern Gefallenen stets ein dankbares Andenken zu bewahren, und darum beten und opfern wir für ihre Seelenruhe und werden auch in Zukunft recht oft es thun. Wir trösten auch dadurch ihre trauernden Angehörigen.

6. An beiden Tagen werden in den Kirchen während des Gottesdienstes Büchsen oder Teller zu einer Collecte zum Besten der Invaliden und der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger aufgestellt, deren Extragniß durch die Erz. Decanate an die Kanzlei des Erzbischöfl. Kapitelsvicariats zur weitem Besorgung abzuliefern ist.

Gegenwärtige Verordnung ist den Gläubigen am Sonntag den 11. d. M. von der Kanzel zu verkünden.
Freiburg am 6. Juni 1871.

† **Lothar von Kübel,**
Erzbisthumsverweser.

Pfründenaus schreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

Endingen, Decanats Endingen, mit einem Einkommen von beiläufig 1600 fl. und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Strümpfelbronn, Decanats Mosbach, mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl.

Sasbach, Decanats Dittersweier, mit einem Einkommen von beiläufig 2800 fl. und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und eine jährliche Abgabe von 300 fl. an die allgemeine Katholische Kirchenkasse behufs der Aufbesserung unzureichend dotirter Pfründen zu entrichten.

Windischbuch, Decanats Buchen, mit einem Einkommen von 800 fl.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverweser zu wenden.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Wettelbrunn, Decanats Neuenburg, präsentirten bisherigen Pfarrer Karl Störk in Raft wurde am 27. April d. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Sr. Bischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverweser vorgeschlagenen drei Bewerber den seitherigen Pfarrverweser Franz Josef Groß

in Sickingen auf die Pfarrei Obersäckingen, Decanats Wiesenthal, designirt und hat derselbe am 7. Mai d. J. die canonische Institution erhalten.

Dem von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Erwin von der Leyen und Hohengeroldsee auf die Pfarrei Prinzbach, Decanats Lahr präsentirten seitherigen Pfarrer Wilhelm Berger in Seelbach wurde am 9. Mai d. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die neuerrichtete Pfarrei Mösbach, Decanats Dittersweier, dem bisherigen Pfarrer Max Wehrle in Amoltern verliehen und ist derselbe den 11. Mai d. J. investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Grüningen, Decanats Billingen präsentirten seitherigen Pfarrverweser Martin Kempf in Hochemmingen wurde am 16. Mai d. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Hochemmingen, Decanats Geisingen dem bisherigen Pfarrer Karl Dießenhofer in Reichenau-Niederzell verliehen und ist derselbe den 22. Mai d. J. investirt worden.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Elzach, Decanats Freiburg dem seitherigen Pfarrer Josef Zeitvogel in Forchheim verliehen und ist derselbe den 23. Mai d. J. investirt worden.

Resignationen.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Resignation des Pfarrers Johann Nepomuk Schöttle auf die Pfarrei Niedereschach, Decanats Billingen, unterm 20. April d. J. acceptirt.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Resignation des Pfarrers Josef Mann auf die Pfarrei Neunkirchen, Decanats Waiblingen, unterm 25. Mai d. J. acceptirt.

Anweisung der Pfarrverweser und Vicare.

- Den 20. April: Johann Nepomuk Schöttle, Pfarrer in Niedereschach, als Pfarrverweser nach Hartheim.
Sebald Droll, Pfarrverweser in Prinzbach i. g. E. nach Karlsdorf.
Friedrich Justus Knecht, resig. Pfarrer, Beneficiumsverweser in Gengenbach als Pfarrverweser nach Seelbach (Dec. Lahr).
Richard Graf, Pfarrverweser in Dogern i. g. E. nach Niedereschach.
Eduard Hamburger, Vicar in Urloffen als Caplaneiverweser nach Bräunlingen.
- Den 27. April: Constantin Reinhard, Vicar in Seelbach i. g. E. nach Prinzbach.
Karl Braun, Pfarrer in Hartheim mit Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Aulzingen.
Johann Brogle, Pfarrverweser in Elzach i. g. E. nach Forchheim.
Emil Glattfelder, Pfarrverweser in Mösbach i. g. E. nach Amoltern.
- Den 4. Mai: Franz Batschauer, Vicar in Baden i. g. E. nach Mörsch.
Lorenz Englert, Vicar in Mörsch i. g. E. nach Burbach.
Priester Ignaz Stapp als Pfarrverweser nach Reichenau-Niederzell.
- Den 24. Mai: Rudolf Fink, Vicar in Ulm, i. g. E. nach Dauchingen.
Karl Volk, Vicar in Neudenau als Pfarrverweser daselbst.